



Positionspapier: go-inno ein wirksamer Innovationstreiber für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Das Programm go-inno des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unterstützte KMU's und technologieorientierte Startups mit Hilfe geförderter Beratung neue Ideen zu entwickeln, Forschungs- und Entwicklungskooperationen aufzubauen und Zugang zu weiteren Fördermitteln zu finden. Besonders profitierten Betriebe abseits großer Innovationszentren, welche für die spezialisierte Beratung sonst schwer erreichbar sind, bzw. kleine Unternehmen, die aufgrund von knappen internen Ressourcen ihre Produkt- und Verfahrensideen nicht aus eigener Kraft planen und umsetzen können.

Die Evaluation des Programmes 2020 sowie Zahlen einer Umfrage aus 2022-2024 des DTI - Deutscher Verband für Technologie- und Innovation e.V. sprechen für sich:

- **97 %** der Unternehmen fanden den unbürokratischen Programmablauf positiv.
- **92 %** der Unternehmen hätten die Beratung ohne Förderung nicht durchgeführt.
- **84 %** bescheinigten dem Programm einen hohen Beitrag zur Innovationsfähigkeit.
- **70 %** setzten daraus konkrete Innovationen um.
- 1,85 Mio. Euro Förderung lösten über 215 Mio. Euro an Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen aus, was einem **Hebel von 1 zu 120** entspricht.

Zudem sicherte go-inno eine bundesweite Infrastruktur qualifizierter, staatlich autorisierter Innovationsberater. Ohne Nachfolgeprogramm droht dieses Netzwerk zu schrumpfen, besonders in strukturschwächeren Regionen.

Forderungen an die Bundesregierung

Zügige Neuauflage von go-inno: Damit Unternehmen und Beratungsinfrastruktur keine dauerhafte Förderlücke erleiden, sollte ein Nachfolgeprogramm noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden. Jeder Monat ohne Anschlussregelung gefährdet laufende Innovationsvorhaben und den Fortbestand spezialisierter Beratungsangebote.

Beibehaltung von Innovationsgutschein und qualitätsgesicherter Beratung:

Die bewährte Kombination aus staatlichem Zuschuss, unternehmerischer Eigenbeteiligung und geprüfter fachlicher Beratung hat sich als wirksam und unbürokratisch erwiesen und sollte unverändert fortgeführt werden. Die staatliche Zulassung qualifizierter Innovationsberater sichert hohe Qualitätsstandards und gibt Unternehmen Orientierung bei der Auswahl kompetenter Ansprechpartner.

Regionale Verfügbarkeit als politisches Ziel: Innovationsberatung muss auch außerhalb von Metropolregionen zugänglich bleiben, um strukturschwächere Standorte nicht von der Innovationsförderung abzukoppeln.

Enge Verzahnung mit Förderinstrumenten: Eine systematische Abstimmung mit ZIM, Forschungszulage, WIPANO, EXIST und den European Digital Innovation Hubs würde Anschlussprojekte erleichtern und die Hebelwirkung öffentlicher Fördermittel weiter erhöhen.

Ilmenau, 14.07.2026